

Nutzungsvertrag



Zwischen dem Tauchverein Bonito Schorndorf e.V., Grafenhalde 69 und

Name:	Vorname:	Alter: Mindestalter 25 Jahre
PLZ / Ort:	Strasse:	
Telefon:	E-Mail:	
Mietzweck:		

(nachfolgend Nutzer genannt) wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Nutzer erhält die Erlaubnis im Objekt des Tauchverein Bonito e.V., Schorndorf, Grafenhalde 69, Räumlichkeiten zur Durchführung einer privaten, nicht unbeschränkt zugänglichen Veranstaltung, zu benutzen.
2. Der Nutzer kann im Objekt den Versammlungsraum, die Küchen, die Toiletteneinrichtungen sowie die Zugänge zu diesen Räumen nutzen. Der Kochherd in der Küche kann zur Essenherstellung (gegen Bezahlung) genutzt werden, siehe Punkt 8. (Alle anderen Räumlichkeiten sind vom Mieter nicht benutzbar.)
3. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, durch welche die Räumlichkeiten sowie dort vorhandene technische Einrichtungen und Geräte des Tauchverein Bonito Schaden nehmen können.
**Untersagt ist das Abspielen von Musik oder Live-Musik außerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten, sowie jegliche übermäßige Geräusentwicklung.
Dies gilt auch für Vorhaben, die durch die Stadt genehmigungspflichtig und auch genehmigungsfähig sind, wie z. B. ein Feuerwerk.**
4. Der Nutzer kann bei der Veranstaltung Getränke aus dem Bestand des zur Nutzung überlassenen Objekts konsumieren. Die Abrechnung erfolgt gemäß der im Objekt ausgelegten Preisliste.
5. Die maximale Nutzungsdauer beträgt **1 Tag**. Eventuell notwendige Reinigungszeiten nach der Veranstaltung sind mit dem Tauchverein Bonito gesondert zu vereinbaren.

Als Nutzungstag der Räume wird der festgelegt.

Die Übergabe des Schlüssels findet statt:

Die Rücknahme findet statt:

Hinweis: Freitags wird der Tauchertreff vom Verein genutzt.

Es können daher keine Festvorbereitungen vorgenommen werden!

6. Die Übergabe des Objekts erfolgt durch den Tauchverein Bonito oder dessen Beauftragten an den Nutzer. Bei der Übergabe erhält der Nutzer den Schlüssel für das Objekt. Ebenso wird vom Tauchverein Bonito oder dessen Beauftragten gemeinsam mit dem Nutzer der Zustand des Objekts festgestellt sowie der Getränkebestand ermittelt.

7. **Bei Vertragsunterzeichnung ist der komplette Betrag in Bar zu entrichten, plus eine Kautions von 100 € .**

Wird vom Vertrag nach Unterzeichnung zurückgetreten, gehen 50,- Euro Gebühren als Aufwandsentschädigung an den Tauchverein Bonito e.V. über, die Differenz wird zurückbezahlt.

Ab 14 Tage vor dem Termin, ist die **komplette Miete** fällig!

8. Die Mietkosten betragen:

250,- € (Silvester/Neujahr 350,- € • Vereinsmitglieder Bonito e.V. 100,- € ,)

Wird der Kochherd in der Küche für die Essenzubereitung benutzt, fällt hierfür eine Pauschale in Höhe von **25.- €** an.

Ist witterungsbedingt Heizen erforderlich, fallen

25.- € an.

Ab 4 m³ Verbrauch, wird für jeden weiteren angefangenen m³ = 7,50 € verrechnet!

Die Notwendigkeit des Heizens wird bei der Übergabe erfasst.

9. Der Nutzer verpflichtet sich, das Objekt in gereinigtem Zustand, **u.a. Boden nass reinigen**, an den Tauchverein Bonito zurückzugeben. Verursachte oder festgestellte Schäden sind sofort zu melden.

10. Die Rückgabe des Objektschlüssels erfolgt ausschließlich an den Tauchverein Bonito oder dessen Beauftragen. Hierbei wird der Getränkebestand erhoben. Die Kosten für die verbrauchten Getränke werden vom Nutzer sofort in bar an den Tauchverein Bonito oder dessen Beauftragen bezahlt.

11. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden welche im Rahmen der Nutzung im Objekt sowie an den dort vorhandenen technischen Geräten verursacht wurden in vollem Umfang uneingeschränkt.

Bei **Verlust des Schlüssels** haftet der Nutzer mit einer festgelegten Pauschale in Höhe von **600.- €**.

12. **Der anfallende Abfall ist vom Nutzer selbst zu entsorgen.**

13. Der Nutzer gestattet dem Tauchverein Bonito gegebenenfalls die Veranstaltung insbesondere gemäß der Einhaltung von **Punkt drei** zu überprüfen.

Bei groben Verstößen kann der Tauchverein Bonito von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Veranstaltung als beendet erklären.

Unsere Mitglieder müssen während der Vermietung zu den übrigen Räumen ungehinderten Zutritt haben!

14. Im gesamten Tauchertreff dürfen keinerlei Gegenstände an den Wänden oder dem Inventar angebracht werden – auch nicht vorübergehend und auch nicht provisorisch z. B. mittels Klebestreifen oder ähnlichem!

Ausgenommen hiervon sind die im Saal angebrachten Korkstreifen.

Bitte belassen Sie auch unsere Bilder in deren Positionen.

Rauchverbot herrscht im ganzen Tauchertreff !!!



Schorndorf, den



Ich werde mich besonders an Punkt 3 halten, da ich sonst **nicht mehr** als Mieter berücksichtigt werde!

Unterschrift Nutzer

Besondere Vereinbarungen:

Betrag über € erhalten

Unterschrift Tauchverein
Beauftragter

In Kalender eingetragen